

8

Räte nur in kleiner Runde

Von virtuellen Sitzungen sieht die Landeshauptstadt wegen Rechtsrisiken aber vorerst ab. Von Thomas Braun

n-Bedeckung

elung der Ziff. 1 a) erteilt das Amt für öffent-
m Grund im Einzelfall.

ler Ziffer 1 a) dieser Verfügung wird die Fest-
is von EUR 100,00 angedroht.

g tritt mit Ablauf des 28. Februar 2021 außer

it der ausführlichen Begründung kann beim
g, Dienststelle „Allgemeine Sicherheits- und
„Eberhardstraße 35, 70173 Stuttgart, Zimmer
Öffnungszeiten eingesehen werden.

igung kann innerhalb eines Monats nach Be-
i der Landeshauptstadt Stuttgart mit Sitz in

ungsklage gegen diese Allgemeinverfügung
nd § 16 Abs. 8 IfSG keine aufschiebende Wir-

neinverfügung können mit einem Bußgeld ge-

Die Corona-Pandemie hat weiterhin Auswirkungen auf die Arbeit der kommunalpolitischen Gremien in der Landeshauptstadt. Angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen werden die Sitzungen beratender Ausschüsse des Gemeinderats sowie der Bezirksbeiräte vorerst nicht stattfinden, erklärt der Erste Bürgermeister Fabian Mayer (CDU) gegenüber unserer Zeitung. Mayer führt nach dem Abgang von Oberbürgermeister Fritz Kuhn (Grüne) am 6. Januar derzeit die Geschäfte im Rathaus bis zur geplanten Amtseinschulung des neu gewählten Rathaushauschefs am Donnerstag, 4. Februar.

Die Sitzungen der beschließenden Ausschüsse wie etwa des Verwaltungsausschusses oder des Ausschusses für Stadtentwicklung und Technik sowie die Gemeinderatssitzungen sollen dagegen als Präsenzsitzungen stattfinden, allerdings jeweils in reduzierten Besetzungen. Darüber habe er mit den Fraktionschefs ein breites Übereinkommen erzielt, so Bürgermeister Mayer. Demnach tagen nicht nur die Ausschüsse wie schon seit Beginn der Pandemie nur in 15er-Besetzung, sondern bis auf Weiteres auch der eigentlich 60-köpfige Gemeinderat. „Alles andere wäre in der derzeitigen Lage nicht opportun“, sagt Mayer.

Im Sommer hatte der Gemeinderat vorübergehend wieder in Vollbesetzung getagt – allerdings in der Liederhalle, um die

Abstandsregeln zu gewährleisten. Künftig finden sämtliche Sitzungen wieder im Großen Sitzungssaal des Rathauses statt – so auch die nächste am 25. Januar. Auch die Tagesordnungen der Gremien sollen auf wesentliche Punkte beschränkt werden, die keinen Aufschub dulden oder an Fristen gebunden sind.

Von der theoretischen Möglichkeit, Sitzungen per Videokonferenz abzuhalten, macht die Stadt vorerst keinen Gebrauch.

Die Tagesordnung soll auf Wesentliches beschränkt sein, das keinen Aufschub duldet.

Die Gemeindeordnung ermöglicht zwar virtuelle Zusammenkünfte – etwa „bei Naturkatastrophen oder aus Gründen des Seuchenschutzes“, doch laut Mayer sei dies noch immer mit erheblichen Rechtsrisiken behaftet: Per Videobeschluss in Kraft ge-

setzte Bebauungspläne oder Gebührensatzungen etwa könnten vor Gericht angefochten werden. Auch der Deutsche Städtetag habe entsprechende Bedenken geäußert, sagt der Bürgermeister. Erst wenn die Infektionslage Präsenzsitzungen überhaupt nicht mehr zulasse und das Land per Rechtsverordnung die Zusammenkünfte der Stadträte ausdrücklich untersage, seien virtuelle Sitzungen denkbar. Corona-bedingt verschiebt sich im Übrigen auch die geplante offizielle Verabschiedung von Fritz Kuhn vom Stuttgarter Gemeinderat. Abhängig von der aktuellen Infektionslage ist für Ende März/Anfang April eine Art Feierstunde für den Alt-OB geplant.

gt es Ihre Botschaft am weitesten.

tung:

de

STUTTGARTER
ZEITUNG
ANZEIGENGEMEINSCHAFT

STUTTGARTER
NACHRICHTEN

www.stzw.de